

Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2016 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Weil er sich als Atheist an den vielen Bergkreuzen störe, hat der 38-jährige Appenzeller «Künstler» Christian Meier Mitte September auf dem Gipfel des Alpstein einen islamischen Halbmond aufgestellt, der nachts beleuchtet war. Die Aktion sollte eine Provokation sein: Atheisten fordern entschieden das Verschwinden religiöser Symbole aus dem öffentlichen Raum.

Der schwierige Umgang mit dem säkularen Staat

Unter Berufung auf das Toleranzgebot greift der säkulare Staat immer tiefer in die Wertvorgaben religiöser Überzeugungen ein. Für bekennende Christen ist dies eine gefährliche Entwicklung.

In einigen Wochen naht die Adventszeit und schon jetzt müssen sich viele Lehrerinnen und Lehrer Gedanken machen, wie sie es auch dieses Jahr mit dem Singen von Weihnachtsliedern oder gar einem Weihnachtsspiel halten wollen. Solches ist nicht mehr – wie früher – selbstverständlich, sondern in unserer multikulturellen Gesellschaft zum Hochrisiko geworden.

Verschärft wurde die Tonlage diesen Sommer durch das Auftreten militanter Muslime. Im Baselbiet sorgte der einer Lehrerin verweigerte Händedruck durch strenggläubige Muslime für Aufregung. Inzwischen ist dort der Händedruck Pflicht. Auch beim Schwimmunterricht stellte das Bundesgericht 2008 die Integration über die Glaubensfreiheit. Demgegenüber entschied

das Gericht letzten Dezember, dass eine Schule das Tragen des Kopftuchs nicht grundsätzlich verbieten darf.

Auch das Kruzifix stand mehrfach zur Diskussion: 1990 hielt das Bundesgericht fest, dass ein Kruzifix im Schulzimmer gegen die religiöse Neutralität der öffentlichen Schule verstösst. Kaum zu Diskussionen führt demgegenüber die jüdische Sabbatruhe. Es gilt offenbar als problemlos, dass jüdische Kinder nicht mitschreiben und keine Prüfungen absolvieren müssen.

Verbot der Tragens religiöser Symbole

Auch das Tragen religiöser Symbole wird immer stärker infrage gestellt. Paradebeispiel ist die Gemeinde Adliswil, die diesen Sommer ein neues Reglement annahm, womit öffentlichen Angestell-

Nachtrag zum Referendum gegen die Homooption

Liebe Leserin,
lieber Leser



Das Referendum gegen die Homooption ist nicht zustande gekommen. Zwar wussten wir von Anfang an, dass es schwierig würde – aber dass es soo schwierig wird, hätten wir uns nicht gedacht.

Die Argumente beim Unterschriftensammeln waren immer dieselben: Seid doch bitte etwas tolerant. Homosexuelle mit Kindern dürfen nicht diskriminiert werden – auch sie sind eine Familie. Es geht ja nur um die Liebe. Und so weiter und so fort.

Wie kaum je zuvor hat sich bei diesem Referendum gezeigt, wie weit der Verlust christlicher Wertvorstellungen in der hiesigen Gesellschaft bereits fortgeschritten ist. Es ist nur eine Frage der Zeit: Folgen wird die von den Grünliberalen vorangetriebene «Ehe für alle».

Nach dem Zerfall beim ehelichen Namensrecht, beim Sorgerecht und nun beim Adoptionsrecht ist die zivilrechtliche Auflösung der Familie in vollem Gang.

Wir können all dies nicht aufhalten und nicht rückgängig machen. Allerdings gilt es, sich auf schwierige Zeiten einzustellen, denn der Zeitgeist arbeitet gegen uns.

Ein Gebot der Stunde ist die gegenseitige Vernetzung und Absicherung. «Gott hat seinen Engeln befohlen, dich zu beschützen, wohin du auch gehst» (Psalm 91,11). Diese Verheissung dürfen wir getrost jeden Tag mit uns nehmen.

Mit vertrauensvollem Gruss

Käthi Kaufmann-Egger
Präsidentin

Gefährliche Diskussion um einen Religionsartikel in der Verfassung

Seit einiger Zeit laufen Bestrebungen, in der Verfassung einen Religionsartikel zu verankern. Damit würde für den Staat die Grundlage gelegt, tief ins Leben der Religionsgemeinschaften eingreifen zu können.

Atheisten und Freidenker haben in den letzten Jahren immer wieder gegen Kreuze in Schulzimmern oder auf Berggipfeln opponiert. CVP-Nationalrätin Ida Glanzmann wollte dem einen Riegel schieben. Sie reichte 2010 einen Vorstoss ein mit dem Text: «Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zugelassen.» Der Nationalrat stimmte dem zwar zu, der Ständerat versenkte den Vorstoss jedoch 2012 mit 21 zu 17 Stimmen.

Alte Idee eines Religionsartikels

Stattdessen laufen seit einiger Zeit Bestrebungen, einen Religionsartikel in der Verfassung zu verankern, womit der Staat tief ins Leben der Religionsgemeinschaften eingreifen könnte. Anlass hierfür war die Annahme der Minarettverbots-Initiative am 29. November 2009. Die CVP-Fraktion und der Kt. Basel wollten 2010 mit parlamentarischen Vorstössen den Bundesrat beauftragen, das Verhältnis zwischen den Kirchen, anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat verbindlicher zu regeln. Der neue Verfassungsartikel sollte die Religions-

gemeinschaften verpflichten, die Grundrechte zu achten und Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen, sowie «Diskriminierungen» wegzuräumen.

Auslegungsbedürftiger Text

In der Folge schufen die beiden Rechtsprofessoren Jörg Paul Müller und Daniel Thürer 2011 den Entwurf für einen Toleranz-Artikel in der Bundesverfassung. Der Textvorschlag Thürer/Müller lautete: «Die Religionsgemeinschaften beschränken ihre Selbstdarstellung und ihr Auftreten im öffentlichen Raum (etwa mit Gebäuden, Aufrufen, Symbolen oder Kleidervorschriften) auf ein allgemein verträgliches Mass. Sie vermeiden ein bedrängendes Auftreten und tragen zu einem von Toleranz gekennzeichneten Zusammenleben bei. Sie fügen sich in ihrem Wirken in die Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft ein und respektieren nach innen und nach aussen die Menschenrechte aller.»

Unklare Begriffe und tiefes Eingriffsrecht

Der Entwurf enthält unklare Formulie-

rungen, die dem Staat die Grundlage für ein weitgehendes Eingriffsrecht ins religiöse Leben bieten würden: Was heisst «allgemein verträgliches Mass»? Dürften Schmuckkreuze in der Öffentlichkeit noch getragen werden? Was heisst «respektieren nach innen und nach aussen die Menschenrechte aller»? Müsste die katholische Kirche somit aus Gründen der Gleichberechtigung ein Frauenpriestertum einführen und gleichgeschlechtliche Ehen segnen?

Carte blanche für die Freidenker

Die Formulierungen des Vorschlags Thürer/Müller sind stark auslegungsbedürftig, würden dem Staat jedoch auf jeden Fall eine enorm weitgehende Weisungskompetenz in die Gestaltung des religiösen Lebens bieten. Alle religiösen Praktiken, die den atheistisch-agnostischen Vorstellungen der Freidenker widersprechen, könnten damit unterbunden werden.

Leider neu aufgewärmt wird der gefährliche Vorschlag jetzt im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung für die Anti-Burka-Initiative. Wieder aus der Schublade geholt hat die Idee diesen Juli ausgerechnet CVP-Präsident Gerhard Pfister. Unterstützung fand er natürlich sofort bei SP-Präsident Christian Levrat und dem früheren Juso-Chef Cédric Wermuth. Wermuth lancierte in der «Schweiz am Sonntag» ein «Koalitionsangebot an die progressiven Kräfte».

Fortsetzung von Seite 1

ten das sichtbare Tragen religiöser Symbole untersagt werden kann. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis sich die Tendenz durchsetzen wird, das Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit auch für Privatpersonen zu verbieten, weil solches im säkularen Staat als Provokation aufgefasst wird.

So stellt sich denn wieder einmal die grundsätzliche Frage, wie es der säkulare Staat denn eigentlich mit der Religionsfreiheit hält. Manchmal bekommt man nämlich den Eindruck, dass nur noch atheistische und agnostische Bekenntnisse geschützt seien.

Verhängnisvoller Toleranzbegriff

Einen grossen Stellenwert hat in der heutigen agnostischen Gesellschaft die «Toleranz».

In seiner Botschaft zur Eröffnung der Olympischen Spiele bekundete der Papst, die Welt dürste «nach Frieden, Toleranz und Versöhnung». Und auch die UNESCO, die der Zeit natürlich immer etwas voraus ist, verabschiedete bereits 1995 eine «Erklärung von Prinzipien der Toleranz». Demnach soll Tole-

ranz als Universalwert gelten, als «nicht nur hoch geschätztes Prinzip, sondern als notwendige Voraussetzung für den Frieden und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Völker».

Nach Massgabe der UNESCO ist Toleranz also geradezu ein Heil- und Wundermittel im mitmenschlichen Umgang. Entsprechend pathetisch klingt die einschlägige Definition: «Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. [...] Toleranz ist Harmonie über Unterschiede hinweg. Sie ist nicht nur moralische Verpflichtung, sondern auch eine politische und rechtliche Notwendigkeit. Toleranz ist eine Tugend, die den Frieden ermöglicht, und trägt dazu bei, den Kult des Krieges durch eine Kultur des Friedens zu überwinden.»

Toleranz als neue Religion der Multikulti-Gesellschaft

Galt früher der Toleranzbegriff als Tolerierung einer fremden religiösen Minderheit in einer religiös an sich homoge-

nen Gesellschaft, so ist Toleranz heute faktisch zur «säkularen Religion» der Multikulti-Gesellschaft aufgestiegen.

Jede Religion beansprucht mit ihrem Erlösungsgedanken – und den haben alle Religionen – einen Absolutheitsanspruch. Und dieser natürliche Absolutheitsanspruch widerspricht dem säkularen Toleranzmodell, denn dieses basiert auf der Annahme, dass in der «Zivilgesellschaft» die religiösen Bekenntnisse gewissermassen durch multikulturelle «zivile» Werte ersetzt worden seien. Verbindliche religiöse Werte wirken da störend.

An die Stelle religiöser Überzeugungen einer Bevölkerungsmehrheit träte somit gewissermassen eine «Zivilreligion». Die Bemühungen der sog. «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft», unsere Nationalhymne «von religiösem Ballast zu säubern» und stattdessen eine «an der Verfassung orientierte Hymne» zu schaffen, machen vor diesem Hintergrund deshalb durchaus Sinn.

Religionsfreiheit als «Schutz vor Religion»?

Öffentlich gelebte Religiosität wirkt

demgegenüber störend. Mit ihrem Erlösungsanspruch, ihren Wert- und Moralvorgaben kollidiert das religiöse Bekenntnis mit dem permissiven liberalen Mainstream. Alles, was aus religiösen Gründen verbindliche Werte vorschreibt, stört die Zivilreligion des Toleranzmodells und wirkt verdächtig. Vom Staat mitfinanzierte «Sektenbeauftragte» werden eingesetzt, um freikirchliche christliche Gruppierungen zu identifizieren und auszugrenzen. In den öffentlichen Medien und den Mainstream-Blättern finden sie willige Partner.

So kommt es denn zu einer seltsamen Umdeutung der Religionsfreiheit. Ursprünglich war diese dafür gedacht, religiöse Minderheiten zu schützen. Heute ist es gerade umgekehrt: Religionsfreiheit wird als Freiheit *von* Religion verstanden. Geschützt wird damit – auch rechtlich – die vorherrschende, agnostische und atheistische «Zivilreligion». Und geschützt werden soll diese «Zivilreligion» vor den religiösen Bekenntnissen, die mit ihren verbindlichen Wert- und Moralvorgaben das Alles-ist-erlaubt des «Toleranzmodells» stören.

Zwiespältiger Kampf gegen die Islamisierung

Der berechtigte Kampf gegen die Burka und andere muslimische Verhaltensvorschriften ist deshalb zwiespältig. Zwar ist es richtig: Das bisher christlich geprägte Abendland wird durch die massive muslimische Zuwanderung nachhaltig verändert, und das ist nicht gut. Gleichzeitig jedoch darf nicht übersehen werden, dass der Kampf gegen die Islamisierung Europas nicht von christlichen Kräften geführt wird, sondern von Leuten, die ein atheistisches Weltbild vertreten. Das bekennende Christentum stört diese Vertreter des liberal-atheistischen Mainstreams genauso, wie der Islam. Darüber sollte man sich keine Illusionen machen.

Droht eine neue Verfolgungssituation?

So gilt es denn vorsichtig zu sein: Jene «liberalen» Kräfte, die heute den hiesigen Muslimen unter Berufung auf die «Zivilreligion» Vorschriften machen, werden – unter Berufung auf die Toleranzforderung – genau dieselben Vorschriften anschliessend auch gegen christliche Gemeinden zur Anwendung bringen. Das etablierte Staatskirchentum wird hiervon zwar nicht betroffen sein. Sehr wohl betroffen sein könnten jedoch die einzelnen Christen, die ihr Bekenntnis auch in der Öffentlichkeit leben möchten. Und für sie könnte es zu einer echten Verfolgungssituation kommen.

Celsa Brunner



Karikatur aus dem Genfer Leitfaden «Laizismus an der Schule», der sich über Christus am Kreuz lustig macht. Text: «Das ist ein ... hmm ... ungeschickter Zimmermann, der sich ... hmm... beim Bauen eines Schrankes ... hmm ... einen Nagel in die Hand gehauen hat ...hmm ...»

Genfer Erziehungsdirektion: Antireligiöser Leitfaden für «Laizismus an der Schule»

Bereits im Frühling 2015 liess die Genfer Erziehungsdirektion eine Aufführung der Kinderoper «Noahs Flut» (Noah's Flood) des britischen Komponisten Benjamin Britten durch Genfer Schulkinder unterbinden. Es sei mit dem Laizismus nicht vereinbar, wenn Kinder im Unterricht ein Lied singen müssten, das einem Gebet gleichkomme.

Für das Schuljahr 2016/17 hat Genf nun einen Leitfaden veröffentlicht, um «ähnliche Vorkommnisse» zu verhindern. Die 30-seitige, mit Karikaturen des Zeichners Zep versehene Broschüre «Laizismus an der Schule» soll dem Lehrpersonal gemäss Erziehungsdirektorin Anne Emery-Torracinta (SP) in einem «politisch aufgeheizten Klima» als Leitfaden im Umgang mit schwierigen Situationen dienen.

Die Broschüre hält fest, Religion habe im Klassenzimmer öffentlicher Schulen nichts zu suchen. Mit dem konfessionell neutralen Staat sei nicht vereinbar, wenn Lehrpersonen Zeichen ihrer Religionszugehörigkeit zu bekennen gäben. Die Propagierung atheistischer oder agnostischer Überzeugungen bleibt erlaubt.

Wir protestieren entschieden gegen die staatliche Bevorzugung von Atheisten und Agnostikern! Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an die Genfer Erziehungsdirektorin Emery-Torracinta.

Kurzmeldungen

Bundesratsvorschlag für die Beseitigung der Heiratsstrafe

Nach der knappen Ablehnung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» am 28. Februar 2016 steht der Bund weiterhin in der Pflicht, eine verfassungskonforme Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer zu erwirken. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 31. August dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) den Auftrag erteilt, bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer vorzulegen.

Grundlage für den Entscheid war ein Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für ein Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung». Die steuerliche Benachteiligung der Zweiverdiener- und Rentnerhepaare gegenüber Konkubinatspaaren würde damit bei den Bundessteuern praktisch vollständig behoben.

Bei diesem Modell nimmt die Steuerbehörde neben der ordentlichen Steuerberechnung des Ehepaars eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vor, die sich an die Besteuerung von unverheirateten Paaren anlehnt. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird sodann in Rechnung gestellt. Die vorge-

Vielleicht kann jemand helfen?

- Gesucht für eine Ostschweizer Familie: Eine **Nähmaschine**, damit die Mutter die geschenkten Kleider der vier Kinder jeweils selber ändern oder flicken kann.
- Die musikalische Familie A. aus dem Kanton Baselland mit ihren fünf Kindern (das Kleinste fehlt noch auf dem Bild rechts) sucht ein **Waldhorn/Kinderhorn in B oder F**, sowie ein **Piano-akkordeon**. Die Mutter schreibt uns: *«Gerne ermöglichen wir unseren Kindern das Erlernen eines Instrumentes. Es macht ihnen Spass und tut ihnen auch wirklich gut. Allerdings ist das eine ziemlich kostspielige Angelegenheit. Der Unterricht kostet einiges und die Instrumentenmiete ebenfalls. Deshalb sind wir für unseren ältesten Buben auf der Suche nach einem Kinder-Waldhorn in B oder F. Die Miete eines Instrumentes im Musikfachgeschäft summiert sich und brauchbare Occasions-Kinderhörner sind leider sehr schwierig zu finden. Dazu würde uns auch ein Piano-Akkordeon grosse Freude machen.»*



Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

schlagenen Massnahmen führen zu Einnahmehausfällen von rund 1 Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer.

Wahrscheinlich wird dem Vorschlag im Parlament grosser Widerstand entgegenschlagen. Vor allem die SP, Grüne, FDP und die Grünliberalen wollen jede Reform der Heiratsstrafe verhindern, um schliesslich die Individual-

besteuerung durchzusetzen. Trotz enormem Mehraufwand für die Kantone entspricht dies dem Familienverständnis dieser Parteien, wo es die Familie als Wirtschaftseinheit eigentlich gar nicht gibt, sondern nur das Individuum und den Staat. (EFD/Jufa)

Bern: Streit um Lehrplan 21 schwelt weiter

Die Auseinandersetzung um den LP 21 läuft weiter. Am 19. August deponierte das Komitee «IG Starke Volksschule Kanton Bern» 19'000 Unterschriften bei der Staatskanzlei – 4'000 mehr als benötigt. Damit ist praktisch sicher, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Verlangt wird, dass statt der Regierung das Kantonsparlament über wichtige Änderungen am Lehrplan entscheidet.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine Familie mit drei Kindern, zwei davon Zwillinge: Dass sie jeden ihrer Herbstferientage ein klein wenig geniessen können, trotz sehr schweren gesundheitlichen Sorgen des Vaters.**
- **Für eine vierfache Mutter und Bäuerin im Wallis: Dass die von uns vermittelte junge Haushaltshilfe für einige Wochen den dringend benötigten Freiraum schafft und die Mutter etwas auftanken kann an Leib und Seele.**
- **Für eine kinderreiche Familie, deren älteste Tochter (17) bald selber bereits Mutter wird: Dass alles gut geht im Zusammenleben der Generationen unter einem Dach.**
- **Für eine Familie mit sechs Kindern im Glarnerland: Dass der sehnlichste Wunsch des Vaters in Erfüllung geht und die Mutter zum Glauben findet.**
- **Für ein Ehepaar, das sich seit vielen Jahren liebevoll um die behinderte Tochter kümmert: Dass es die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) nicht mehr mit Auflagen und finanziellen Forderungen bedrängen.**